

STADT VOERDE (Niederrhein)

Jugendhilfeausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 22.11.2017, 17:02 Uhr bis 18:04 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Seelig, Walter

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike
Kleinschmidt, Elke
Kolbe, Tanja
Siebert, Daniel

CDU-Fraktion

Knautz, Klaus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria

Sachkundige Bürger:

Garden-Schubert, Daniela (WGV)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Frütel, Holger	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Gehling, Markus	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Koukal, Arnd	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Römer, Martin	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Tiemann, Tamara	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Weßler, Christoph	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Fuchs, Helen Carina	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Haarmann, Dirk	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
van Meerbeck, Michael	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Entschuldigt fehlten:

Goeke, Sebastian (CDU)
Kunkel, Sigrid
Abelsmann, Anja
Albrecht, Michael
Atici, Gülay
Dera, Melanie
Menzel, Andreas

Mömken, Wolfgang
Rutenbeck, Arnd
Dr. Vossenkämper, Rolf

Von der Verwaltung waren anwesend:
Kropp-Hoffmann, Martin (Schriftführer)

Gäste: 1

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung von Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 27.09.2017
- 3. Weiterfinanzierung von bestehenden Großtagespflagestellen (16/682 DS)
- 4. Prioritätensetzung zur Neu- und Umgestaltung von städtischen Spielflächen für das Jahr 2017 (16/684 DS)
- 5. Antrag auf Fristverlängerung bis zum 30.04.2018 bei der Beantragung von Projektfördermitteln für das Jahr 2018 durch die freien Träger der offenen Jugendarbeit gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 (16/670 DS)
- 6. Projektantrag der freien Träger der offenen Jugendarbeit gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2018 (16/671 DS)
Antrag auf Bezuschussung eines Fahr-Sicherheits-Trainings in einem anerkannten Fahrsicherheitszentrum für die Fahrer/innen des von den Trägern der offenen Jugendarbeit gemeinsam genutzten Jugendmobils.
- 7. Erläuterung der Hilfeart "Intensive Pädagogische Einzelbetreuung (INSPE)"
Mündlicher Vortrag
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Walter Seelig eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses (JHA) gem. § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 und 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde gem. § 3 in Verbindung mit § 26 und 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse durch den Ausschussvorsitzenden festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass keine Ausschließungsgründe gem. §§ 11 und 45 GO NRW gegeben sind.

d Einführung von Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

- keine-

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

-keine-

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 27.09.2017

Die Niederschrift wurde in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

3. Weiterfinanzierung von bestehenden Großtagespflegestellen 16/682 DS

Der Bürgermeister erläuterte die Drucksache und berichtete in diesem Zusammenhang, dass in den nächsten Jahren mit höheren Geburtenzahlen zu rechnen sei. Dieses hätten aktuelle Erhebungen bestätigt. Insofern steige auch der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten. Anschließend empfahl der Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat einstimmig die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U-3 Kinder werden die von der „Evangelischen Kinderwelt Dinslaken“ betriebenen Großtagespflegestellen Auf dem Bündler 17-„Erdgeschoss und Obergeschoss“ - und „Sternbuschweg“ aus den in der Drucksache dargestellten Gründen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 weiter finanziert. Zudem erhalten die Großtagespflegestellen „Heideschäfchen“ und „Abenteuerland“ einen Mietzuschuss bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 in bisher gewährter Höhe. Nach Ablauf dieses Finanzierungszeitraumes sind auf der Basis einer aktualisierten Prognoseberechnung ggf. weitergehende Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

4. Prioritätensetzung zur Neu- und Umgestaltung von städtischen Spielflächen für das Jahr 2017 16/684 DS

Der Ausschussvorsitzende führte in den Sachverhalt ein und wies auf die Dringlichkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die ausreichende Versorgung von Kindern mit Spielangeboten hin. Insofern habe man davon Abstand genommen, die Maßnahmen dem Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ vorab zur Beratung und Empfehlung vorzulegen. Stattdessen sei die Vorgehensweise mit ihm im Vorfeld abgestimmt worden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Drucksache dargestellten Maßnahmen zum Erhalt der pädagogischen Qualität auf städtischen Spielflächen zur Kenntnis.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die vorgenannten Neubeschaffungen betragen - vorbehaltlich des entsprechenden Ausschreibungsergebnisses - insgesamt rd. 38.000,00 €.

Die entsprechenden Mittel stehen im Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, PSP-Element 7.100491.710 „Spielgeräte, Schilder, Spiel- und Bolzplätze“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: - ohne-

5. Antrag auf Fristverlängerung bis zum 30.04.2018 bei der Beantragung von Projektfördermitteln für das Jahr 2018 durch die freien Träger der offenen Jugendarbeit gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 16/670 DS

Nach kurzer Erläuterung durch den Ausschussvorsitzenden fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Fristverlängerung bis zum 30. April 2018 für die Beantragung von Projektfördermitteln für das Jahr 2018 der in der AG 78 zusammengeschlossenen Träger der offenen Jugendarbeit in Voerde wird aus den in der Drucksache dargestellten Gründen ausnahmsweise entsprochen.

Diese Entscheidung stellt keine Präjudiz für die zukünftige analog lautende Antragsstellungen dar.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja—Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

6. Projektantrag der freien Träger der offenen Jugendarbeit gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2018 16/671 DS
Antrag auf Bezuschussung eines Fahr-Sicherheits-Trainings in einem anerkannten Fahrsicherheitszentrum für die Fahrer/innen des von den Trägern der offenen Jugendarbeit gemeinsam genutzten Jugendmobils.

Der Ausschussvorsitzende informierte über den dieser Drucksache zugrundeliegenden Sachverhalt und hob die Bedeutung des beantragten Fahrsicherheitstrainings im Hinblick auf den Transport von Kinder und Jugendlichen besonders hervor. Im Anschluss fasste der Jugendhilfeausschuss den folgenden Beschluss:

Dem zur Drucksache Nr. 16/671 als Anlage beigefügten Projektantrag der in der AG 78 zusammengeschlossenen Träger der offenen Jugendarbeit in Voerde in Höhe von 333 € wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 14 Jastimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

7. Erläuterung der Hilfeart "Intensive Pädagogische Einzelbetreuung (INSPE)" Mündlicher Vortrag

Herr Kropp-Hoffmann informierte anhand eines Power-Point-Vortrages, welcher als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist, ausführlich über die pädagogische Einzelbetreuung im Rahmen einer INSPE-Maßnahme gem. § 35 KJHG.

Auf Nachfrage, in wieweit sich das Land an der Refinanzierung der Kosten für INSPE-Maßnahmen beteiligen würde, entgegnete der Bürgermeister, dass er die Auffassung vertreten würde, dass die Kommunen nicht allein für die Folgekosten gesellschaftlicher Entwicklungen aufkommen könnten. Insofern sei die Frage der Refinanzierung durch das Land auch eine zentrale Forderung des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ . Die Stadt Voerde ist bekanntlich Mitglied dieses Bündnisses.

Der Ausschussvorsitzende erkundigte sich im Anschluss nach dem prozentualen Anteil der INSPE-Maßnahmen im Verhältnis zu der gesamten Anzahl stationärer Maßnahmen und fragte an, wie hoch die Erfolgsquote der INSPE-Maßnahmen sei.

Herr Gehling bat um Auskunft, welche Träger solche Maßnahmen anbieten würden.

Herr Mertens sicherte eine Beantwortung dieser Fragen als Anlage zur Niederschrift zu.

8. Mitteilungen der Verwaltung

a. Umsetzung der Baumaßnahme „4-gruppige Kindertageseinrichtung“

Der Bürgermeister berichtete, dass man sich derzeit im Trägersauswahlverfahren befinden würde und Gespräche mit potentiellen Trägern geführt würden. Des Weiteren bereitet der Fachbereich 7 derzeit die entsprechende Ausschreibung zur Vergabe des Auftrages zur Errichtung des Gebäudes vor.

In diesem Zusammenhang gab der Bürgermeister bekannt, dass im Rahmen des Kita-Rettungsprogrammes Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro für die Kita-Jahre 2017/18 und 2018/19 zur Verfügung gestellt werden soll. Mit der Auszahlung der Mittel ist noch in diesem Jahr zu rechnen und müssen auch umgehend an die Träger weitergeleitet werden. Ausschlaggebend für die Höhe der Zuschüsse ist die Meldung der Kindertageseinrichtungen zum 15.03.2017.

b. Prognosezahlen zur Entwicklung der Bedarfsstrukturen im Bereich „Kindertagesbetreuung“

Der Bürgermeister informierte, dass die Auswertung der aktuellen Prognosezahlen ergeben hat, dass mit weiteren Geburtensteigerungen zu rechnen ist. Wurden zunächst für das Jahr 2017 248 Geburten prognostiziert, sind nach aktualisierten Erhebungen bis zum jetzigen Zeitpunkt 284 Geburten erfolgt und mit weiteren zu rechnen. Diese Prognosezahlen untermauern auch nochmal exemplarisch die Notwendigkeit des Baues einer neuen Kindertageseinrichtung.

c. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Orga-Maßnahmen im Fachdienst Jugend

Der Bürgermeister berichtete, dass man am heutigen Vormittag das Personalauswahlverfahren hinsichtlich der Besetzung der Teamleiterstelle für den ASD abgeschlossen habe.

Insofern sei demnächst mit einer Stellenbesetzung zu rechnen.

d. Vorstellung des neuen Jugendelternbeirates für das Kita-Jahr 2017/18

Der Bürgermeister informierte über folgende Besetzung:

Vorsitzende	Anna Weber (Kita Brunnenweg)
Stellv. Vorsitzende	Melissa Klein (Kita Christian Morgenstern)
	Nadine Zerbe (Kita Waymannskath)

Die Vertreterinnen für die AG 78 Kitas:

Denise Helbig	(Kita Elisabethstraße)
Theresa Mintjalla	(Kita St. Peter)

Die Vertreterin für den JHA:

Dunja Körfer (Kita Bülowstraße)

e. Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Stadt Voerde gem. des Aufnahmeschlüssels des Landschaftsverbandes Rheinland derzeit 25 UMA's aufnehmen müsse. Aktuell betreut der Fachdienst Jugend 24 UMA's.

9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

-keine-

Vorsitzender Walter Seelig schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:04 Uhr.

Vorsitzender

Walter Seelig

Schriftführer

Martin Kropp-Hoffmann



INTENSIVE PÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG



INTENSIVE PÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG (INSPE)

Mündlicher Vortrag zur Jugendhilfeausschusssitzung am 27.09.2017



INTENSIVE PÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG



Rechtsgrundlagen gem. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG):

§ 35 KJHG Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

1. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.
2. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.



INTENSIVE PÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG



Rechtsgrundlagen gem. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG):

§ 36 c Zulässigkeit von Auslandsmaßnahmen

(1) Hilfen nach diesem Abschnitt sind in der Regel im Inland zu erbringen; sie dürfen nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dem Bedarf des Kindes oder des Jugendlichen im Einzelfall nur dadurch entsprochen werden kann. Dies ist im Hilfeplan darzulegen.

(2) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll vor der Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht wird,

1. zur Feststellung einer seelischen Störung mit Krankheitswert die Stellungnahme einer in § 35a Absatz 1a Satz 1 genannten Person einholen,
2. sicherstellen, dass
 - a) der Leistungserbringer über eine Betriebserlaubnis nach § 45 für eine Einrichtung im Inland verfügt, in der Hilfe zur Erziehung erbracht wird und die Gewähr dafür bietet, dass er die Rechtsvorschriften des Aufenthaltsstaates einhält und mit den Behörden des Aufenthaltslandes sowie den deutschen Vertretungen im Ausland zusammenarbeitet,
 - b) mit der Erbringung der Hilfen nur Fachkräfte nach § 72 Absatz 1 betraut werden,
 - c) die Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplans unter Beteiligung des Kindes oder des Jugendlichen in der Regel am Ort der Leistungserbringung erfolgt und
 - d) mit dem Leistungserbringer über die Qualität der Maßnahme eine Vereinbarung abgeschlossen wird; dabei sind die fachlichen Handlungsleitlinien des überörtlichen Trägers anzuwenden,
3. die Eignung der mit der Leistungserbringung zu betrauenden Einrichtung oder Person an Ort und Stelle überprüfen und
4. der erlaubniserteilenden Behörde unverzüglich Angaben zum Leistungserbringer, zu Beginn und Ende der Leistungserbringung im Ausland sowie zum Aufenthaltsort des Kindes oder des Jugendlichen melden.



INTENSIVE PÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG



Anspruchsberechtigte:

- Kinder (in der Praxis ab dem 10. Lebensjahr) und Jugendliche bis 18 Jahre,
- junge Volljährige bis 27 Jahre,
- Personensorgeberechtigte, sofern ihnen allein oder gemeinsam mit einer anderen Person die Personensorge gemäß BGB zusteht,
- Erziehungsberechtigte, sofern sie nicht nur vorübergehend die Personensorge wahrnehmen.

Geltungsbereich:

Anspruchsberechtigte müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.

Rechtsanspruch auf HzE:

Personensorgeberechtigte haben einen **Rechtsanspruch** auf HzE, insofern auch auf INSPE.

Grundvoraussetzung für HzE, somit auch für INSPE:

Sofern eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.



Pädagogisches Setting für eine INSPE-Maßnahme:

Jugendliche, denen dieses Angebot gewährt wird, kommen häufig aus krisenhaften Lebensumständen: zerbrochene Beziehungen zum Elternhaus, Suchtprobleme oder ein hohes Maß an Gewalt in Verbindung mit Delinquenz können die Persönlichkeitsentwicklung des Heranwachsenden beeinträchtigt haben. Durch intensive Begleitung soll ihnen geholfen werden, persönliche Krisen und den Alltag zu bewältigen sowie neue Perspektiven zu gewinnen.

Die Angebote sind vielfältig und können nach dem konkreten Bedarf individuell gestaltet werden.

Die Betreuung kann zum Beispiel in der eigenen Wohnung des Jugendlichen, durch Reisen zusammen mit einer erwachsenen Betreuungsperson oder einer stundenweisen Betreuung in der Familie der pädagogischen Fachkraft geschehen.

In der Regel ist diese Hilfe auf längere Zeit angelegt.



INTENSIVE PÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG



Pädagogisches Setting für eine INSPE-Maßnahme im Ausland:

Auslandsprojekte sind individuell auf den Einzelfall bezogene Hilfeformen, die dann in Anspruch genommen werden können, wenn ein großer räumlicher Abstand zum Lebensumfeld oder einer gefährdenden Szene notwendig ist.

Sie nutzen den Prozess der Erfahrung einer anderen Kultur, die besonderen geographischen, sozialen und natürlichen Bedingungen des Gastlandes sowie das hohe aufeinander-angewiesen-sein zwischen BetreuerIn und Betreuten in einer fremdsprachigen Umgebung. Diese Projektbedingungen stellen besondere Lern- und Erfahrungsfelder für Kinder und Jugendliche dar, die in anderer Form im Sozialraum wie im Herkunftsland überhaupt nicht zu stützen wären.

Bestimmte in der Hilfeplanung angestrebte Veränderungen können nur hier oder hier besonders gut umgesetzt werden. Unter Standprojekten verstehen wir Betreuungsformen, in denen 1-2 Jugendliche kurz- oder längerfristig (ggfs. mehrjährig) in den Haushalt eines Betreuers/einer Betreuerfamilie in einem Gastland integriert sind.

Der Projektstandort ist gleichzeitig Lebensmittelpunkt und fester Wohnsitz der Betreuerfamilie



Kooperationspartner des Fachdienstes Jugend im Bereich INSPE:

Kooperationspartner sind ausschließlich Träger, die

- über eine Betriebserlaubnis nach § 45 für eine Einrichtung im Inland verfügen, in der Hilfe zur Erziehung erbracht wird,
- die Gewähr dafür bieten, dass die Rechtsvorschriften des Aufenthaltsstaates eingehalten werden,
- mit den Behörden des Aufenthaltslandes sowie den deutschen Vertretungen im Ausland zusammenarbeiten,
- mit der Erbringung der Hilfen nur Fachkräfte nach § 72 Absatz 1 beauftragen,
- sicher stellen, dass die Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplans unter Beteiligung des Kindes oder des Jugendlichen in der Regel am Ort der Leistungserbringung erfolgt kann,
- die fachlichen Handlungsleitlinien des jeweils zuständigen Landesjugendamtes anwenden,
- sich in der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend bewährt bzw. entsprechende Referenzen anderer Jugendämter vorweisen können.



INTENSIVE PÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG



Beispielhafter Hilfeverlauf einer INSPE im Ausland:

1. Motivation des/der Klienten/in sowie der Sorgeberechtigten zur Akzeptanz der Hilfe/Prinzip „Freiwilligkeit“,
2. Vorstellung eines konkreten Betreuungsangebotes.

Bei Zustimmung:

3. Einholung eines kinder- und jugendpsychiatrischen Gutachtens (Stationär oder ambulant)
4. Gemeinsamer Besuch des Betreuungsangebotes durch Sorgeberechtigte, Klient/in sowie fallzuständige/n Mitarbeiter/in des Fachdienstes Jugend,
5. Bei positiver Entscheidung des/der Klienten/in und der Sorgeberechtigten Verbleib des/der Klienten/in in der Betreuungsstelle,
6. Hilfeplanerstellung durch den Fachdienst Jugend unter Beteiligung der Sorgeberechtigten, des/der Klienten/in und des Trägers,
7. Überprüfung der Maßnahme im Rahmen des gesetzlich normierten Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 KJHG durch
 - regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Trägers,
 - unter unmittelbarer Beteiligung der Sorgeberechtigten und des/der Klienten/in geführte Hilfeplan-gespräche vor Ort innerhalb eines zeitlichen Rahmens von mindestens 6 Monaten, in Krisensitu-ationen auch in kürzeren zeitlichen Abständen,
 - sofern erforderlich auch durch unmittelbare Kontaktaufnahme zum/r Klienten/in via Skype.



INTENSIVE PÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG



Übersicht über die derzeitigen INSPE- Maßnahmen des Fachdienstes Jugend:

Anzahl der betreuten Kinder u. Jugendlichen:	24
Durchschnittliche monatliche Kosten pro Fall:	6.800 €
Derzeitige jährliche Gesamtkosten:	1.750.000 €
Standorte:	
Polen:	3
Ungarn:	3
Frankreich:	1
Deutschland: (NRW, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein)	17

Die Höhe der Kosten für diese Maßnahmen sind nicht „frei verhandelbar“, sondern die Träger sind verpflichtet, mit den an ihrem Firmensitz zuständigen Jugendämtern Entgeltvereinbarungen abzuschließen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen müssen die Träger ihren kompletten Kostenrahmen offen legen. Die dort vereinbarten Entgeltsätze sind für alle belegenden Jugendämter bindend.



INTENSIVE PÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG



Beispielhafter Fallverlauf ohne Inanspruchnahme einer INSPE:

Problemlage:

Ausgangsbeschreibung:

K., 15 Jahre alt,
Massive Bindungsstörung, ADHS.

Daraus resultierendes Störungsbild:

Elternhaus:

Keine Regelakzeptanz,
Massive Konfliktdichte.

Schule:

Hohe Konfliktdichte in der Interaktion
mit LehrernInnen und
MitschülernInnen, mangelhafte
schulische Leistungen, partielle
Schulverweigerung.

Soziales Umfeld:

Keine tragfähigen Kontakte in der Peer-
Group, hohes Konfliktpotential, erste
Anzeichen von Delinquenz.

Pädagogische Maßnahmen:

Ambulante Betreuung im Rahmen
einer Erziehungsbeistandschaft (EB).

Kurzzeitige und befristete
Unterbringung in einer
Jugendschutzstelle.

Unterbringung in einer
Standardheimgruppe.

Wechsel der Einrichtung wegen hoher
Dissozialität.

Unterbringung in einer
Standardheimgruppe mit
therapeutischer Ausrichtung.

Mehrfache Unterbringung in einer
Jugendschutzstelle wegen ständiger
Entweichung.

Unterbringung in einer Intensivgruppe.

K. kehrt nach 3 Jahren in das
Elternhaus zurück.

Pädagogischer Erfolg:

EB zeigt keinen Erfolg, da sich K. nicht darauf
einlässt. Schulverweigerung und Delinquenz
nehmen zu.

Dort knüpft K. Kontakte zu weiteren
Jugendlichen mit schädlichen Neigungen und
konsumiert erstmals Drogen.

K. rebelliert, entweicht, konsumiert Drogen,
bedrängt Andere in der Gruppe und ist nicht
mehr tragbar.

Auch die neue Einrichtung kann K. nicht angemessen
begleiten. Er erhält erste Strafanzeigen wg. des
Verkaufs von Drogen.

K. verweigert die Mitarbeit,
ist nicht mehr beschulbar und entweicht ständig.
Er hat inzwischen zahlreiche Kontakte zu anderen
straffälligen Jugendlichen im Ruhrgebiet.
Um seinen Drogenkonsum zu finanzieren,
begeht er seinen ersten Raub.

Auch der dort engmaschigere Betreuungsrahmen
zeigt keine Wirkung mehr.

Nach diversen Straftaten erhält K. eine Jugendstrafe,
die nicht zur Bewährung ausgesetzt wird



INTENSIVE PÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG



Beispielhafter Fallverlauf bei Inanspruchnahme einer INSPE im Ausland:

Problemlage:

Ausgangsbeschreibung:

K., 15 Jahre alt,
Massive Bindungsstörung, ADHS

Daraus resultierendes Störungsbild:

Elternhaus:

Keine Regelakzeptanz,
Massive Konfliktdichte.

Schule:

Hohe Konfliktdichte in der Interaktion
mit LehrernInnen und
MitschülernInnen, mangelhafte
schulische Leistungen, partielle
Schulverweigerung.

Soziales Umfeld:

Keine tragfähigen Kontakte in der Peer-
Group, hohes Konfliktpotential, erste
Anzeichen von Delinquenz.

Pädagogische Maßnahmen:

Ambulante Betreuung im Rahmen
einer Erziehungsbeistandschaft (EB).

Kontaktaufnahme zu einem
Kooperationspartner, der INSPE-
Maßnahmen begleitet.

K. Lässt sich auf diese Unterbringung
ein.

K. Hält sich zur weiteren Abklärung
eine Woche in einer Kinder- und
jugendpsychiatrischen Klinik auf.

K. Besucht gemeinsam mit seiner
Mutter und einem Betreuer des
Trägers dessen Projektstelle in Ungarn
und verbleibt dort.

Nach anfänglichen erheblichen Kon-
flikten macht K. sukzessive Fort-
schritte.

K. gelingt es, im Rahmen der Be-
schulung durch eine WEB-Schule den
Hautschulabschluss zu absolvieren.

K. kehrt nach 2 Jahren in sein
Elternhaus zurück

Pädagogischer Erfolg:

EB zeigt keinen Erfolg, da sich K. nicht darauf ein-
lässt. Schulverweigerung und Delinquenz nehmen
zu.

Da ihm Landessprache und Umgebung nicht
bekannt sind und er dort auch keine
schädlichen Kontakte knüpfen kann bzw.
unterhält, lässt sich K. auf die Maßnahme ein.

Der enge Betreuungsschlüssel - 2:1 – bietet nur
wenig Spielräume für Beziehungsabbrüche.

Der klar strukturierte Alltagsablauf in dem
landwirtschaftlichen betrieb sowie die reizarme
Umgebung unterstützen K. positive
Entwicklung. Mithilfe der therapeutischen
Unterstützung einer Fachkraft gelingt es
erstmalig, mit K. Ursachen und Konsequenzen
seines Verhaltens zu reflektieren sowie
Alternativstrategien einzuüben.

K. kennt nun seine Problemlagen und weiß sie
weitestgehend zu vermeiden. Er ist jedoch
weiterhin therapiebedürftig.
K. beginnt eine Ausbildung als Tierpfleger.



FAZIT:

Die zunächst sehr kostenintensive INSPE-Maßnahme hat aufgrund ihres hohen Wirkungsgrades im Vergleich zur herkömmlichen Vorgehensweise innerhalb eines wesentlich kürzeren Zeitraumes einen deutlichen Erfolg gezeigt.

Perspektivisch ist davon auszugehen, dass der betroffene Jugendliche zukünftig ein selbstbestimmtes Leben führen kann, weitestgehend beziehungsfähig ist und nicht mehr bzw. nicht dauerhaft auf soziale Transferleistungen zur Finanzierung seines Lebensunterhaltes angewiesen sein wird.



Beispiele aus der Praxis:

<https://www.zdf.de/politik/laenderspiegel/laenderspiegel-vom-1-juli-2017-100.html>

The screenshot shows a ZDF video player interface. At the top, there are navigation icons for ZDF, Rubriken A-Z, Live-TV, and a 'Sendung verpasst' notification. A search bar and 'Mein ZDF' link are also present. The video title is 'Länderspiegel vom 1. Juli 2017'. The video content features a presenter, Yve Fehring, standing in front of a large 3D map of Germany. The word 'Hilfe' is displayed in the top left corner of the video frame. The video player controls at the bottom show a progress bar with a play button, a stop button, and a volume icon. The current time is 16:54 and the total duration is 41:05. Below the video player, the text 'Politik | Länderspiegel' and 'Länderspiegel vom 1. Juli 2017' is visible. An orange arrow points from a text box to the progress bar.

Hilfe für Jugendliche



**Ich danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Anlage 1 zur Niederschrift der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 22.11.2017:**

**7. Erläuterung der Hilfeart "Intensive Pädagogische Einzelbetreuung (INSPE)"
Mündlicher Vortrag**

Beantwortung der Fragestellungen

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der INSPE-Maßnahmen im Verhältnis zu der gesamten Anzahl stationärer Maßnahmen?
2. Wie hoch ist die Erfolgsquote der INSPE-Maßnahmen?
3. Welche Träger bieten INSPE-Maßnahmen an?

Zu

1. Im Jahr 2017 wurden bisher 258 stationäre Hilfen zur Erziehung gewährt, darunter 22 INSPE-Maßnahmen. Daraus ergibt sich ein Anteil von 8,5% an den gesamten HZE-Maßnahmen.
2. Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurden exemplarisch die INSPE-Maßnahmen aus dem Jahr 2012 (103 Fälle) und 2017 (93 Fälle) evaluiert. Diese Evaluation ergab eine Erfolgsquote von rd. 83,33%.

Hinsichtlich der Erfolgsquote von INSPE-Maßnahmen hat das Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz, im Auftrag des Landtages NRW für ein entsprechendes Sachverständigengespräch im Landtag am 24.9.2015 folgende fachliche Expertise abgegeben:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-2990.pdf;jsessionid=AC8C892136DE077D8DA13E4F646C84D1.ifxworker>

3. Ein großer Teil der Träger von INSPE-Maßnahmen ist in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Individualpädagogik e.V.“ organisiert. Über den folgenden Link besteht die Möglichkeit, eine Übersicht der Träger zu erhalten sowie über die dort aufgeführten Homepages weitere konzeptionelle Informationen zur Trägersausrichtung zu bekommen:

<https://aim-ev.de/mitglieder>